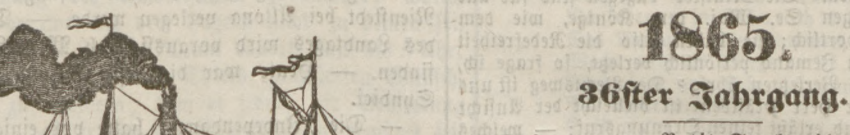
Danziger Dampfboot.

№ 132. | 1865.

Freitag, den 9. Juni. | 36ster Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Mittwoch, 7. Juni.

Die Bürgerschaft hat heute ohne alle Diskussion den Antrag des Senats auf Ratifizirung des Vertrags mit Oldenburg, betreffend die Uebernahme des zum deutschen Bundesheer zu stellenden Kavallerie-Kontingents, abgelehnt, nachdem vorher die Ueberweisung an einen Ausschuß, zur Prüfung des Antrags, verworfen worden war.

Dresden, Donnerstag 8. Juni.

Das „Dresd. Journ." theilt zwei Trinksprüche mit, welche der König von Sachsen gestern bei der in Pillnitz zur Erinnerung an die Rückkehr des Königs Friedrich August aus der Gefangenschaft stattgefundenen Festtafel gesprochen hat. Der erste galt dem Andenken Friedrich August's des Gerechten und der Männer, die treu und fest zu ihm gestanden in den Tagen der Noth; der zweite dem theuren Vaterlande und seinem ferneren Gedeihen, welches unerschütterlich begründet werde durch gegenseitige Liebe, Treue und Vertrauen zwischen Fürst und Volk. Erwiederungsreden sind auf ausdrücklichen Wunsch des Königs unterblieben.

Wien, Donnerstag, 8. Juni.

Die amtliche Wiener Zeitung publicirt einen Erlaß des Finanzministers, der die bisher bestandenen Verbote der Ausfuhr von Waffen und Munition nach Italien, der Schweiz, der Seeküste, den Donaufürstenthümern, Serbien und Bosnien aufhebt.

— Der vom Finanzminister v. Plener in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Tilgung der Bankschuld und die Deckung der Staatserfordernisse für 1865 und 1866, verlangt: 1) die Ermächtigung, 11 Millionen auf dem Wege des Kredits aufzunehmen, um die im Februar 1865 an die Bank gezahlte Rate der Staaatsgüterschuld zu decken; 2) zur rechtzeitigen vollständigen Tilgung der Bankschuld, im Falle die als Hypothek dienenden Staatsgüter nicht veräußert würden, einen Kredit bis zu 45 Millionen; 3) zur Deckung der Staatsbedürfnisse pro 1865 und 1866, falls die hierzu bestimmten Staatsdomänen nicht veräußert würden, einen Kredit bis zu 18 Millionen; 4) zur Verminderung der Partial-Hypothekaranweisungen einen Kredit von 16,860,000 Gulden; 5) daß die Bestimmungen wegen Aufrechterhaltung des Kassenbestandes mit 25 Millionen und wegen ausnahmsweiser Ausgabe von 20 Millionen Hypothekaranweisungen auf die Jahre 1865 und 1866 ausgedehnt werden; 6) daß die schleswig-holsteinische Kriegskostenentschädigung mit 16,860,000 Gulden zur Verminderung der Hypothekaranweisungen verwendet werde; 7) zur gänzlichen Einziehung der Münzscheine einen Kredit von 4 Millionen; 8) zur Deckung eines Defizits in den Einnahmen von 1864 7 Millionen und auf Abschlag der zu deckenden Defizits in den Staatseinnahmen von 1865 und 1866 10 Millionen; 9) endlich zur Bestreitung der kontraktlichen Zahlungen an die Pardubitzer-, Theiß- und Elisabeth-West-Bahn im Wege des Kredits aufzunehmende 3,369,700 Gulden.

Paris, Donnerstag, 8. Juni.

Der heutige „Moniteur" enthält eine Proklamation des Kaisers an die in Afrika stehenden Truppen, worin er ihnen für die ertragenen Mühseligkeiten dankt. Afrika sei die große Schule der Erziehung des Soldaten in Mannestugend und Waffen. Diese sei die festeste Stütze des Reiches. Hier habe der französische Soldat gelernt, Ehre und Pflicht höher zu achten als materielle Genüsse. Nie habe bei der Armee die Erbitterung den Kampf überdauert. Die Armee habe zuerst den Arabern die Freundeshand gereicht und sie eben so gerecht behandelt, als wären sie ein Theil der französischen Familie. Die Armee habe sich um das Vaterland verdient gemacht.

London, Donnerstag 8. Juni.

Nach einem aus Shanghai direkt eingegangenen Telegramm vom gestrigen Tage wurde Prinz Kung durch ein kaiserliches Dekret nur als Präsident des Departements des Aeußern wieder eingeführt. Fürst Nagato hat die Absicht, den Hafen in der Straße von Simonosaki zu eröffnen; jedoch behält der Taikun seine Zustimmung dazu sich vor.

Newyork, Sonnabend, 27. Mai.

Die Commissäre Kirby Smith's sind am 23. in Baton Rouge angelangt. Herron hat sich in das Generalquartier Canby's begeben. Wie man versichert, sollen die Bedingungen für die Uebergabe der Armee des Generals Smith bereits vereinbart sein. — Die in Philadelphia herauskommenden Zeitungen bestätigen die Mittheilung, daß Davis in Fesseln gehalten wird.

Landtag.

Berlin, 8. Juni.

Die heutige (64.) Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde um 10 Uhr 20 Min. vom Präsidenten Grabow eröffnet. Am Ministertische die Minister v. Roon, von Selchow, der Major von Hartmann, Regierungs-Commissarien. Die Tribünen und das Haus sind sehr besetzt. Vor der Tages-Ordnung nimmt das Wort Abg. v. Forckenbeck und geht durch Verlesen der betreffenden Stellen im stenographischen Bericht auf den Vorfall zwischen dem Minister-Präsidenten v. Bismark und dem Abg. Virchow ein, gleich vorweg erklärend, daß in den unverfänglichen (?) Worten des Abg. Virchow keine Beleidigung enthalten sei. In der „Köln. Ztg." hat zuerst die Nachricht gestanden, daß ein Hauptmann von Puttkammer Hrn. Virchow zu einer Erklärung aufgefordert. Diese Nachricht ist durch alle hiesigen Zeitungen gegangen und noch nicht dementirt worden, und ich habe anderweit erfahren, daß allerdings der Minister-Präsident den Abg. und Referent Virchow wegen der erwähnten Aeußerung zu einer Erklärung und im Falle der Weigerung zum Duell provozirt hat. Ich habe nicht zu untersuchen, in wie weit ein Mann überhaupt zu einer durch Gesetz, Religion und Moral so verbotenen Handlung, wie es das Duell ist, sich gezwungen sehen kann. Das hat er mit sich selbst abzumachen. Aber so liegt die Sache hier nicht. Wer in dieses Haus tritt, sei es als Abgeordneter, sei es als Minister, hat die Rechte und Gesetze des Landes zu verhandeln nach den Vorschriften der Geschäftsordnung und Verfassung — alle persönlichen Vorurtheile hat er draußen zu lassen. Die persönliche Ehre jedes Abgeordneten unterliegt der Geschäftsordnung des Hauses; der Abg. Virchow aber würde seine Pflichten gegen das Land verletzen, wenn er die Forderung annähme. Der Herr Ministerpräsident seinerseits würde sich eines schweren Attentates gegen die Verfassung und gegen die Privilegien dieses Hauses schuldig machen, wenn er von dem Referenten wegen des Referats Rechenschaft durch Duell fordern wollte. Das Duell darf nicht stattfinden. Sie, Hr. Präsident, sind berufen, die Rechte und Freiheiten dieses Hauses und des Landes zu wahren.

Präsident: Ich trete den Ausführungen des Vorredners bei und hoffe, daß das Haus zur Aufrechterhaltung der Redefreiheit auf Grund der Art. 78 und 84 der Verfassungs-Urkunde und unserer Geschäftsordnung, die eben aufgestellten Grundsätze durchweg billigen werde. Ich erwarte ferner, daß sich Hr. Virchow dem Ausspruche des Hauses unbedingt fügen wird.

Kriegsminister: Dieser Fall entziehtlsich in seiner Totalität jeder Disposition des Ministeriums, aber ich muß doch Anlaß nehmen, eine Aeußerung des Herrn v. Forckenbeck zu urgiren, weil es unmöglich ist, sich den Conclusionen anzuschließen, welche daraus gefolgert werden konnten. Der Deduction, als stehe die persönliche Ehre der Minister, sobald sie die Räume dieses Hauses betreten, unter der Geschäftsordnung dieses Hauses, kann ich nicht beitreten, muß mich im Gegentheil auf das Entschiedenste dagegen verfahren. Die persönliche Ehre eines Mannes ist sein Eigenstes und es giebt keine Macht auf der Erde, auch nicht die höchste, welche darüber Richter sein kann. Obgleich Soldat, bin ich doch keineswegs ein unbedingter Anhänger des Duells, aber ich bin der Ansicht, daß wenn ein Mann hier oder an einem andern Orte in jenen technischen Ausdrücken, die eine Ehrverletzung ausdrücken, provocirt wird, es keinen Ausspruch geben kann, weder den des Hauses noch den der höchsten Stelle, welcher den Betroffenen über die ihm widerfahrene Verletzung beruhigen kann, welcher ihm die Genugthuung giebt, deren er bedarf. Gegen einen Beschluß des Hauses habe ich nichts einzuwenden, wenn das Wort des Präsidenten ausreicht, um dem Herrn Ministerpräsidenten das zu geben, was er verlangen kann. Das ist aber hier nicht der Fall und wenn der Referent nicht geneigt ist, die Erklärung abzugeben, die man von jedem Ehrenmann erwarten und verlangen kann, so muß ich dem Herrn Ministerpräsidenten anheimstellen, die Genugthuung, die er verlangen kann zu suchen.

Abg. v. Blankenburg: Ich erkläre, daß ich mich dem Ausspruche des Herrn Präsidenten nicht unterwerfen kann. Ich nehme für mich das Recht in Anspruch, das, was meine Ehre betrifft, mit mir selbst und meiner Ueberzeugung abmachen zu können. Ich kann nicht anerkennen, daß das Haus das Recht hat, dies abzumachen.

Abg. v. Unruh: Ich habe in den Worten des Referenten nichts Beleidigendes gefunden und ich finde auch heut noch nichts Beleidigendes darin. Auch Herr Virchow hat sich überall dahin ausgesprochen, daß es ihm gar nicht in den Sinn gekommen, den Minister beleidigen zu wollen.

Abg. Twesten: Ich muß den Ausführungen des Herrn Kriegsministers entgegentreten. Die Worte, welche hier im Hause gesprochen werden, sind nicht so zu behandeln, wie die anderswo geäußerten. Wenn Jemand etwas spricht oder schreibt in seiner Eigenschaft als Privatmann, so muß es ihm überlassen bleiben, ob er dafür eintretenden Falles Genugthuung geben kann. Hier aber sprechen wir nicht nach unserem individuellen Belieben, sondern in Ausübung der Rechte und Pflichten, die uns die Wähler übertragen. Herr v. Bismark hat neulich in loyaler, würdiger Weise auf die gegen ihn gerichteten Angriffe erklärt, daß wir uns hüten sollen, die Grenzen zu überschreiten, welche für die Wahrung der persönlichen Ehre gezogen sind. Ich war ganz überrascht, nachher aus seinem Munde eine ganz andere Erklärung in erregtem Tone zu hören. — Es mag auch in diesem Hause Gemüther geben, welche je nach ihrer persönlichen Stimmung nicht Nein sagen, wenn sich Jemand mit ihnen raufen will. Um so wichtiger ist es, gegen Vorurtheile za protestiren, wenn sie bis in dieses Haus getragen werden. Schon Mirabeau sagte, daß es die Pflicht eines Volksvertreters sei, sich in kein Duell einzulassen und im englischen Parlament ist es ein unverbrüchliches Gesetz, daß es gänzlich unerlaubt ist, wegen parlamentarischer Aeußerungen Genugthuung außerhalb des Hauses zu fordern. Hier im Hause ist der Präsident der einzige Richter in der Frage, ob eine Beleidigung vorgefallen oder nicht. Im bejahenden Falle tritt der Ordnungsruf ein; glaubt der Präsident nicht an eine Beleidigung, so lehnt er den Ordnungsruf ab. Diesem Ausspruche, daß keine Beleidigung geschehen, hat man sich zu fügen: — es ist die einzige Genugthuung, welche gegeben und gefordert werden darf. Es wäre gegen alle parlamentarische Freiheit, wenn eine andere Genugthuung außerhalb des Hauses gefordert werden könnte.

Abg. Dr. Waldeck: In der Redefreiheit müssen wir auch die Preßfreiheit schützen: — Die Tribüne hier ist jetzt noch der einzige Ort, wo die Wahrheit ungeschminkt gesagt werden darf; wird diese Freiheit geschmälert, so wird auch der Presse ein großes Feld beschränkt. Eine Absicht, Personen zu beleidigen, hat gewiß niemals auch nur Einem unter uns innegewohnt, Wird nun aber die Absicht der Beleidigung supponirt. so ist dies ein Angriff auf die Freiheit der Rednerbühne, ganz analog dem jetzt vom Herrenhause gestellten Antrage. Befremdend ist es nur, wie von der

höchsten Autorität eine solche Manifestation ausgehen kann. — Es handelt sich um Ausführungen von Berichterstattern des Hauses, der Charakter dieser Aeußerungen selbst, schlteßt jede persönliche Ansicht aus. Dergleichen Dinge müssen also im Hause abgemacht werden, unterliegen dem Gesetze des Hauses und von einer Regulirung außerhalb des Hauses kann deßhalb auch nicht die Rede sein.

Kriegsminister: Wenn ich nochmals das Wort ergreife, so geschieht es, um zu erklären, daß weder die Aussprüche der Herren Vorredner noch die Berufung auf Mirabeau für mich eine Norm bilden können. Ich bleibe bei meiner früheren Erklärung. Die Herren im Hause haben von der Tribüne aus von ihrer Redefreiheit den unbeschränktesten Gebrauch gemacht; sie sind in der glücklichen Lage, Alles sagen zu können, was sie für zweckmäßig halten. Die Minister dagegen sind für alle ihre Aeußerungen Se. Maj. dem Könige, wie dem Staat verantwortlich; sie haben also die Redefreiheit nicht. Ist nun Jemand persönlich verletzt, so frage ich, was bleibt dem Verletzten übrig? Der Rechtsweg ist uns verschlossen; der Herr Präsident ist vielleicht der Ansicht des Redners und erläßt keinen Ordnungsruf: — welches Mittel bleibt da dem Verletzten übrig, sich Genugthuung zu verschaffen? Ob eine Herausforderung Seitens des Herrn v. Bismark ergangen, ob Verhandlungen darüber schweben, das sind Dinge, von denen ich nichts weiß und von denen ich nicht sprechen kann. Wenn aber das Haus einem Abgeordneten verbietet, eine verlangte Genugthuung zu geben, so überschreitet dasselbe seine Befugnisse (Unruhe).

Abg. v. Hennig: Es ist schon vielen bekannt, welche Stellung ich zu dieser Angelegenheit einnehme. Meine Ansicht ist die, mag man über das Duell denken, wie man will, Jeder hat die Verpflichtung zu schweigen. Da ich aber in allen Zeitungen die Sache gelesen, auch gefunden, daß mein Name genannt worden, so nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß weder ich noch Herr Virchow die Schuld dieser Veröffentlichung tragen und dafür will ich Zeugen beibringen.

Abg. Stavenhagen: Ich bedaure, mich der Ansicht jener Herren (links) uicht anschließen zu können; ist man mit Vorurtheilen alt geworden, so nimmt man sie mit in's Grab: ich halte mich weder durch die Verfassung noch Geschäftsordnung gebunden, meine persönliche Ehre von der Beschlußfassung des Hauses abhängig zu machen.

Abg. Dr. Gneist: Auch die Minister sind hier, wo über Verfassung, Gesetze kurz über die höchsten Interessen des Landes verhandelt und gestritten wird, unverantwortlich. Niemals dürfen wir einer Person oder einer Kaste außerhalb des Hauses eine Autorität im Hause einräumen; wollte das Haus diese Autorität anerkennen, so würde es außer Stande sein, weiter zu verhandeln; dagegeu müssen wir uns verwahren. Die hiermit dem Einzelnen auferlegten Opfer sind gering; die Ansicht des Hrn. Präsidenten halte ich für die richtige.

Abg. Dr. Löwe: Ich constatire vor Allem, daß das Duell durch das Strafgesetz verboten ist, und wenn die Begriffe von Gesetz und Moral sich noch nicht decken, so ist es nicht Aufgabe der gesetzgebenden Versammlung diesen Bruch zu erweitern. Was das Individuum im Privatleben thun mag, wenn sein Weib — seine Geliebte — beleidigt ist, lasse ich unberührt. Ich protestire im Namen der Sittlichkeit, der Moral und des Gesetzes gegen einen solchen Brauch wider Gesetz und bitte, wenn der Beleidigte mit dem Ausspruch des Präsidenten nicht zufrieden ist, so bleibt ihm der Recurs an das Haus, das seine Würde zu wahren hat; hat aber das Haus ausgesprochen, daß keine Ehrenkränkung stattgefunden, so hat der höchste Gerichtshof zu entscheiden. — Dem Herrn Minister v. Roon erwidere ich: So heftige Scenen, wie die, welche wir erlebt haben, wären nie vorgekommen, wenn uns ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz vorgelegt worden wäre. Seit mehr als drei Jahren sind wir im Konflikt; wir haben kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz und sind deshalb in die Lage gedrängt, Materialien zu dem schweren Criminalprozeß zu sammeln, den wir später, wenn das Unglück hereingebrochen, gegen dieses Ministerium richten werden. Da ist es wohl natürlich, daß es mit der Zeit zu harten Worten kommen muß. Wir gelangen hier nicht zur Ruhe, weil uns der gesetzliche Boden fehlt. — (Schluß folgt.)

Berlin, 8. Juni.

— Se. Majestät der König wohnten gestern mit den sämmtlichen Mitgliedern der Königlichen Familie der Trauerfeierlichkeit zum Gedächtniß des heute vor **25** Jahren heimgegangenen Königs Friedrich Wilhelm **III.** zunächst im Palais Sr. K. Hoheit des Kronprinzen, sodann in Charlottenburg bei.

— Die „Nordd. Allg. Z." theilt die Circular-Depesche des Ministerpräsidenten v. Bismark vom 31. Mai an die Zollvereinsregierungen betreffs der Handelsverhältnisse zu Italien, bezüglich der damit zusammenhängenden Anerkennungsfrage, mit. Nach Austausch der vorläufigen Ansichten Preußens und Italiens hat Italien als Form für das zu treffende Abkommen die Form des Handelsvertrags mit dem Zollverein als allein annehmbar bezeichnet. Auf den Vorschlag, durch ein zu vereinbarendes Protokoll einen modus vivendi herzustellen, wurde nicht eingegangen. Italien hält es mit seiner Würde und Stellung im eigenen Lande unvereinbar, ein Abkommen in anderer Form, als mit Frankreich und England abzuschließen, indem es darauf hinweist, daß das Parlament ein Abkommen mit Staaten nicht genehmigen würde, die Italien nicht anerkennen, aber Vortheil aus ihm ziehen wollen. Die Bedeutung und Wichtigkeit der Handelsbeziehungen des Zollvereins zu Italien sei unverkennbar und eine sorgsame Erwägung der Sache daher für dringend nothwendig gehalten. — Die „Nordd. Allg. Ztg." theilt ferner die österreichische Antwort vom 1. Juni auf die preußische Depesche mit. Oesterreich geht auf den Vorschlag ein, die nach dem Wahlgesetz von **1854** gewählten Stände Schleswig-Holsteins von **1860** zusammentreten zu lassen und diesen das Wahlgesetz von **1848** vorzulegen. Die Depesche giebt einen historischen Ueberblick über die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin in dieser Angelegenheit mit dem Vorbehalt weiterer Erörterungen.

— Nach der „Kreuzztg." verlautet, daß der Herzog von Augustenburg sein Domicil Anfangs Juli nach Nienstedt bei Altona verlegen werde. — Der Schluß des Landtages wird voraussichtlich Mitte Juni stattfinden. — Heute war die erste Sitzung der Kron-Syndici.

— Die „Independance" hatte vor einigen Tagen aus Paris die Nachricht gebracht, daß der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz die Gesandten Oesterreichs, Englands und des päpstlichen Stuhles zu einem Collectivschritt wegen der Rede des Prinzen Napoleon habe veranlassen wollen. Der „Spener'schen Zeitung" wird darüber, wie sie sagt, aus guter Quelle Folgendes mitgetheilt: „Der preußische Botschafter hat über die Rede des Prinzen mit Niemandem, als mit dem österreichischen Gesandten, Fürsten Metternich, und zwar mit diesem nur in Veranlassung einer besonderen Befragung desselben gesprochen. Aber weit entfernt, einen gemeinsamen Schritt bei dieser Gelegenheit anzuregen, hat Graf v. d. Goltz vielmehr dem Fürsten von jeder Demonstration abgerathen, bis die Auffassung des Kaisers der Franzosen in der Angelegenheit bekannt sein würde."

Stettin, 7. Juni. Das Kronprinzliche Paar begab sich sofort nach der um 5 Uhr erfolgten Ankunft nach der Industrie-Ausstellung auf dem Kirchplatz, die, wie auch schon gestern, in Folge des billigen Eintrittspreises sehr stark besucht war. Von den Herren **Dr.** Delbrück und **Dr.** Schür im Namen des Comitees begrüßt, besichtigten JJ. KK. HH. die ausgestellten Gegenstände sehr eingehend, wobei die Frau Kronprinzessiin verschiedene Einkäufe machte. Abends machten JJ. KK. HH. zu Wagen eine Spazierfahrt nach Frauendorf. Morgen früh wird die Frau Kronprinzessin, wie es heißt, Ihren Besuch in der Industrie-Ausstelluug wiederholen, während der Kronprinz zum Empfange Sr. Majestät des Königs auf der Reise nach Stralsund sich nach Pasewalk begiebt.

Stettin, 7. Juni. Auf dem Vorderdeck des Schraubendampfers „Arcona", der hier am Neuen Dampfschiffbollwerk liegt, gerieth heute Vormittag ein Haufen Werg in Brand. Als die Feuerwehr zur Stelle kam, hatte die Mannschaft mit der Schiffsspritze das Feuer schon gelöscht. (Oder-Ztg.)

Stralsund, 8. Juni. Se. Maj. der König hielt auf seiner Herreise in Angermünde, Prenzlau, Pasewalk und Greifswald Truppenbesichtigungen ab. Bei der Ankunft hier empfing Se. Majestät die Militär- und Civilbehörden unter Vortritt des Fürsten zu Putbus. Am neuen Markt fand die Begrüßung durch die städtischen Behörden statt. Se. Maj. der König nebst Gefolge wohnten dem Gottesdienste in der Nicolaikirche bei, darauf nahm Se. Maj. vom Fürsten zu Putbus Namens der Stände Neuvorpommerns die Urkunde über die König-Wilhelms-Stiftung entgegen. Um 5 Uhr fand ein Festdiner statt, Abends ist Festball. Die Stadt ist durchweg festlich geschmückt, der Enthusiasmus allgemein.

Leipzig, 6. Juni. Gestern Abend traten die zur Theilnahme an der **XV. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung** bereits eingetroffenen Festgenossen zu einer Vorberathung im Schützenhause hierselbst zusammen. **Dr.** Bornemann von hier und **Dr.** Schulze aus Ohrdruf machten eine Reihe geschäftlicher Mittheilungen, und auf den Vorschlag des letzteren wurde vorläufig die Tagesordnung zur heutigen ersten Hauptverhandlung festgestellt, sowie zur Wahl des Präsidiums geschritten. In beiderlei Richtung ertheilte die heute früh 9 Uhr eröffnete Versammlung ihre nachträgliche Zustimmung. Die noch in der zwölften Stunde durch Kultusministerialverordnung eingeräumte Neukirche war heute Morgen in allen ihren Räumen von Lehrern und sonstigen Theilnehmern angefüllt. Der Bürgermeister unserer Stadt, **Dr.** Koch, begrüßte die Versammlung mit einer herzlichen Anrede, in welcher er seine Freude darüber, daß so viele deutsche Lehrer mit so ernsten Bestrebungen nach Leipzig gekommen seien, sowie seine vollen Sympathien mit dem Ziele und Zwecke der vorwärtsstrebenden Lehrerwelt aussprach und die Wichtigkeit hervorhob, welche die Verhandlungen der Versammlung nicht blos für den engeren Kreis der Theilnehmer, sondern für die ganze Nation hätten. Nach ihm sprachen noch, ebenfalls zur Begrüßung, der Oberdiakonus an der Neukirche, **M.** Suppe, der Schuldirektor **Dr.** Bornemann von hier und **Dr.** Schulze aus Gotha, welcher Letztere die Arbeit der Versammlung als Nationalwerk, als Gotteswerk und als Berufswerk charakterisirte, das mit deutschem, mit frommem und religiösem, und endlich mit praktischem, zeitgemäßem und treuem Sinne betrieben werden müsse. — Den in der Versammlung gefaßten Beschlüssen zustimmend, wählte sodann die Versammlung zu Mitgliedern des Präsidiums die Herren Theodor Hoffmann aus Hamburg, **Dr.** Bornemann aus Leipzig und Realschul-Direktor **Dr.** Kayser aus Wien, und der Erstgenannte übernahm den Vorsitz. — Beim Uebergang zur Tagesordnung erhielt als erster Redner das Wort **Dr.** Wichard Lange, Schulvorsteher in Hamburg, über die Bedeutung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, die er, nach einem kurzen Rückblick auf ihre Entstehung und allmälige Ausdehnung, unter einem vierfachen Gesichtspunkt betrachtete als Versammlung überhaupt, als Lehrerversammlung, als deutsche Lehrerversammlung und als allgemeine deutsche Lehrerversammlung. Nach dem Schlusse des Vortrags begehrt kein Redner das Wort über denselben, und so durfte die vollständige Uebereinstimmung der Versammlung mit der Ansicht des Referenten angenommen werden. — Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung war das Thema: „Die Volksschule der Zukunft" gewählt worden, über welches Rektor Fröhlich aus Rastenberg im Weimarischen referirte. — Die Kunde, daß der ehrwürdige Diesterweg theils durch parlamentarische Pflichten theils durch häusliche Leiden abgehalten sei, sich, wie früher zugesagt, an der Versammlung zu betheiligen, rief schon gestern in der Vorversammlung das lebhafteste Bedauern hervor und gab heute Anlaß zu dem Antrage, dem hochverdienten Veterauen das herzlichste Beileid der zur Versammlung anwesenden Amts- und Berufsgenossen auszudrücken. Der Präsident wird diesem Antrage gemäß das Nöthige besorgen.

Kopenhagen, 5. Juni. Heute als am Grundgesetztage, welcher diesmal zufällig auf den zweiten Pfingsttag fällt, findet ein festliches Flaggen an öffentlichen Gebäuden, einer Anzahl Privathäusern und der Schiffe im Hafen, in den Kanälen und auf der Rhede statt. Die Eisenbahn nach Klampenborg bringt durch zahlreiche Extrazüge die Theilnehmer am Feste nach dem Thiergarten hinaus. Um 4 Uhr begiebt sich der Festzug, aus verschiedenen Vereinen bestehend, die Fahne der Kopenhagener Commüne an der Spitze und mit verschiedenen Musikcorps von einem Rasenplatz in der Nähe der Badeanstalt nach dem auf einem Hügel liegenden Jagdschloß Eremitage, von wo man die herrlichste Aussicht über den Sund nach Hveen und Schonen hinüber hat. Der sonstige Glanzpunkt dieser Feier, nämlich die Anrede an den König und seine Antwort an die Volksmenge, fällt, wie berichtet, diesmal weg und benimmt derselben somit einen Hauptreiz. Die ernste Feier beschränkt sich daher auf Reden und Gesänge. Das Wetter begünstigt das Fest nicht, der Himmel ist dicht mit Wolken bezogen und das Thermometer zeigt 10 Gr. Reamur. An verschiedenen Stellen im Lande feiern die Bauernfreunde exclusive Grundgesetzfeste und hier in der Stadt thut es ebenfalls der die äußerste Rechte darstellende „Augustverein". Die außerordentliche Liebe des letzteren zu dem demokratischen Junigrundgesetz, und überhaupt, daß die äußerste Rechte sich „in die Arme der rohen Demokratie wirft", gehört nicht zu den geringsten Abnormitäten unserer Zustände. Bemerkenswerth ist daher, was das consequent conservative Blatt „Kronen" über den „Augustverein" sagt, der alle Freunde vernünftig conservativer Grundsätze so bitter getäuscht hat: Derselbe (der Augustverein) hat nicht begriffen, daß, gleichwie der König in einem monarchischen Staat über den Parteien stehen muß, also auch die, welche speciell das monarchische Princip hervorheben wollen, sich außerhalb den Parteien stelleu müssen, namentlich so lange diese noch mit einander um das kämpfen, was zu den Forderungen der Volkssouverainetät gerechnet werden muß. Er hat sich in diesen Streit gemischt und an den Wahlen Theil nehmen wollen, und ist dabei verhöhnt und mißhandelt, nicht ohne eigene Schuld und gewiß nicht zu Gunsten des Princips, welches er schützen will." In der That droht bei uns gegenwättig vielleicht die größte Gefahr für Krone und Land von der „rechten" Seite, wo man beständig nach einer starken Regierung schreit, d. h. einer reactionär-bauernfreundlichen Parteiregierung, die, wie das Auftreten des „Augustvereins" zeigt, aller politischen Klugheit ermangelnd, die Krone unfehlbar arg compromittiren würde. Das Land bedarf vielmehr einer klugen, besonnenen, leidenschaftslosen Regierung, welche der im Volke selbst ruhenden

Heilkraft vertraut, und jedes unmittelbare Eingreifen, soviel wie möglich, vermeidet: es sind deshalb die sich offenbar aufdringlich, selbst in die Nähe des Thrones drängenden Bestrebungen der äußersten Reaction zum Sturz des jetzigen Ministeriums im allerhöchsten Grade unverantwortlich. Angesichts solcher Dinge ist unser Zustand somit in der That, wie die königl. Botschaft an den Reichsrath aussprach, sehr gefahrvoll, denn Niemand weiß, was die nächste Zukunft bringen kann.

Paris, 4. Juni. „Constitutionnel" und „Mémorial diplomatique" brachten gestern gleichzeitig Artikel über die nahe bevorstehenden Ereignisse in Ungarn. Beide Blätter haben aus der österreichischen Botschaft den Anstoß erhalten. Die Wiener Regierung sieht, daß sie der Magyaren bedarf und giebt bereits zu verstehen, daß allerdings eine Aenderung der österreichischen Verfassung nothwendig sei, um die Ungarn nicht länger von der Betheiligung an den gesetzgebenden Versammlungen auszuschließen. Hier würde man eine Aussöhnung zwischen Wien und Pest angeblich sehr gern sehen, weil nur ein starkes Oesterreich in die Plane der Tuilerien passe. Das ist jedoch mit Vorbehalt aufzunehmen: ein starkes Oesterreich ist für Frankreich wünschenswerth, so lange Lothringen und Hohenzollern nicht auf gutem Fuße miteinander stehen. Bei einer Entente zwischen Wien und Berlin wäre das Gegentheil erwünscht.

— In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ergriff der Berichterstatter der Budgetcommission, Herr O'Quin, das Wort, um den verschiedenen Rednern zu antworten, die in den vorhergehenden Sitzungen die jetzige Finanzlage Frankreichs einer Kritik unterworfen hatten. Zuvörderst ließ er sich es angelegen sein, die bestehende Theilung des Budgets in fünf Abtheilungen zu rechtfertigen, da dieselbe, seiner Ansicht nach, den verschiedenen Bedürfnissen entspreche, und niemals zum Zwecke gehabt habe, die wirklichen Ziffern des Budgets zu verstecken. Mit Bezug auf Mexiko macht Herr O'Quin darauf aufmerksam, daß, während im Jahre 1864 die Ausgaben sich auf 71 Millionen beliefen, sie in diesem Jahre nur 40 Millionen betragen, und nächstes Jahr, wenn die Besetzung Mexiko's abnimmt, noch geringer werden sollen. Der Effectivbestand des Expeditions-Corps, der im vergangenen Jahre noch 34,000 gewesen, sei in diesem Jahre bereits auf 28,000 heruntergegangen. Wenn die Ausgaben für Mexiko so abnehmen, werde ein Ueberschuß der Einnahmen eintreten, welcher gestatten werde, den normalen Gang der Amortisation wieder aufzunehmen. Denn die Commission wie die Regierung seien eben so wie Herr Thiers Anhänger der Amortisation, und die Regierung habe durch Thatsachen bewiesen, daß sie danach strebe, auf dieselbe zurückzukommen. Die Commission, sagt der Herr Berichterstatter, proclamirte vor dem ehrenwerthen Herrn Thiers das Princip der Nothwendigkeit der Amortisation. Wir sagen, wie er, daß es unmöglich ist, immer zu leihen, ohne jemals wiederzugeben, aber es giebt verschiedene Weisen, zu amortisiren. Zuvörderst giebt es die des Gesetzes vom Jahre 1833; es giebt eine andere, deren Herr Thiers gestern selbst erwähnte, als er sagte, daß nicht leihen eben so viel gelte, als amortisiren. Endlich giebt es noch eine andere, die darin besteht, den Reichthum des Landes zu vermehren und folglich auch das Unterpfand der Staatsgläubiger zu vergrößern. Die kaiserliche Regierung ist es nicht, welche diese Weise der Amortisation erfunden hat. Am Vorabende der Revolution von 1848 sagte ein Minister der Juli-Regierung, Herr Duchatel, indem er Herrn Thiers antwortete: „Es giebt zwei Arten von Amortisation; die eine besteht darin, die Schuld zu verringern, die andere, die Hülfsquellen zu vermehren, welche das Unterpfand dafür bilden." Und die Kammer rief damals: „Sehr gut, sehr gut!" (Lachen und Zeichen der Beistimmung.) Der Berichterstatter, Herr Duchatel, fügte hinzu, die Hülfsquellen eines Landes könnten besser angewandt werden, als indem man die Schuld selbst damit verringere, die productiven Unternehmungen seien die wahre Amortisation und dieses Mittel der Amortisation sei sogar das Beste; und wieder sagte die Kammer: Sehr gut! Herr Duchatel sagte endlich, er glaube nicht, die Regierung, deren Minister er war, habe die Verhältnisse überschritten, innerhalb welcher eine weise Regierung sich halten müsse. Wir, meine Herren, wir haben eben so wenig das rechte Maß überschritten. Die Meinung, die ich hier so eben anführte, war etwas absolut. Wenn ich die Frage zu erörtern hätte, so würde ich gestehen, daß der ehrenwerthe Minister zu weit gegangen ist. Es lag mir nur daran, zu constatiren, daß die Theorie nicht neu ist, daß sie weder von uns noch von der Regierung, für die wir solidarisch sind, erfunden wurde, und daß sie zu früheren Zeiten sachkundige Verehrer und Vertheidiger fand. Herr O'Quin bestrebte sich ferner, nachzuweisen, daß der allmälige Zuwachs der Gesammtsumme des Budgets im Verhältniß mit dem Fortschritt des Reichthums und der Hülfsquellen des Landes stehe, und daß die jetzige Finanzlage sich seit mehreren Jahren bedeutend verbessert habe, und sich binnen einigen Jahren noch bedeutend verbessern werde, wenn man es verstehen würde, sich nicht zu Ausgaben, selbst nützlichen, hinreißen zu lassen, und wenn man zur regelrechten Bestimmung der Amortisation zurückkehre, woran jedoch vor zwei bis drei Jahren nicht zu denken sei. Die Rede des Herrn O'Quin dauerte fast bis 5 Uhr, und auf den von Herrn Thiers geäußerten Wunsch, dieselbe zu erwidern, dem er jedoch die Bemerkung beifügte, daß er für den Augenblick zu ermüdet sei, wurde die Fortsetzung der Debatte auf nächsten Dienstag vertagt. Am Montag wird die Kammer als geheimes Comité zusammentreten und außerdem Commissionen für verschiedene Gesetzentwürfe ernennen.

— Ich habe bisher ein Gerücht nicht erwähnt, das seit zwei Tagen in Umlauf ist. Man spricht nämlich von Vereinbarungen, welche England und Frankreich für alle Fälle Amerika gegenüber getroffen haben sollen. Wenn man dabei an Bürgschaften denkt, die hinsichtlich Mexiko's und Canada's gegenseitig ausgetauscht worden sein sollen, so befindet man sich entschieden im Irrthum. Von politischen Fragen war zwischen dem hiesigen und londoner Cabinet in dieser Sache lediglich nicht die Rede. Die beiderseitigen Regierungen haben sich hierin vollkommen freie Hand vorbehalten. Dagegen hat man allerdings sich über gewisse Punkte geeinigt, welche das Völkerrecht betreffen, und welche mit dem Ende des amerikanischen Krieges in erster Reihe Bedeutung erlangen werden. Wenn ich recht berichtet bin, so ist über diese Punkte sogar eine schriftliche Uebereinkunft unterzeichnet worden.

— Die Zahl unserer gepanzerten Fregatten, die sich gegenwärtig auf 6 beläuft, soll um 4 vermehrt werden.

— Die Arbeiter-Strikes fangen allmälig an, sich zu legen. Die Kutschenmacher, Schmiede, Tischler und Anstreicher haben sich schon mit ihren Meistern verglichen; die Zimmerleute und Hufschmiede folgen nach; die Hutmacher sind schon an der Arbeit; die anderen Handwerker, die noch feiern, sind nahe daran, sich zu vergleichen.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 9. Juni.

§§ Se. Maj. Fregatte „Niobe", Commandant Köhler, ist nach Kiel gesegelt.

+ Das Widderschiff „Cheops" wird heute mittelst Bordinge in Neufahrwasser gelöscht und für das Docken vorbereitet. Der Tiefgang des Schiffes beträgt leer 15 Fuß und bietet keine Schwierigkeit, um so mehr aber der Umstand, daß in dem gepanzerten Schiffskörper keine Klampen zur Befestigung der Stützen anzubringen sind, weshalb denn auch die Befürchtung, daß das Dock beschädigt werden könnte, Herrn Klawitter für die Aufnahme desselben Anfangs bedenklich gemacht hatte.

†† Im Gefolge des Königsschießens unserer Friedrich-Wilhelms-Schützen-Brüderschaft befindet sich stets ein Festmahl, welches an dem Tage nach dem Königsschießen stattfindet. Dies gestern stattgehabte Festmahl nahm einen ganz besonders heiteren und fröhlichen Character an. Denn es war ein wahrhaft patriotisches. Eingeleitet wurde es durch das wunderbar schöne Lied Uhland's an das Vaterland: „Dir möcht' ich diese Lieder weihen, geliebtes deutsches Vaterland!" Den ersten Toast brachte der neue Schützenkönig aus. Er sagte, daß es gewiß Jedem eine sehr hohe Freude sein müsse, in der Stellung, welche ihm geworden, die hochverehrte Versammlung zu einem Toast auf Se. Majestät den König Wilhelm I., des erhabenen Protectors der Brüderschaft, aufzufordern. Dieser Toast fand einen begeisterten Anklang. Hierauf ergriff Se. Excellenz der Herr Stadt-Commandant v. Borcke das Wort und brachte ein Hoch auf die Gilde aus, in welchem er besonders den in der Gilde herrschenden guten Geist betonte. Den von dem Hauptmann Herrn Güttner auf die Ehrengäste ausgebrachten Toast beantwortete Herr General v. Rohr in ebenso sinnigen, wie prächtigen und markvollen Worten. Auf die Frauen brachte Herr Borrasch und auf die Liebe und Freundschaft der erste Ritter, Herr Kriebisch, einen schönen Toast aus. Von ganz besonderer Wirkung war das von einem Mitgliede der Brüderschaft gedichtete, von dem Musikdirector Herrn Grahn in Musik gesetzte und von den Quartett-Sängern der Brüderschaft unter dem Titel: „Das Testament des Winrich von Kniprode" vorgetragene Lied. In der That, die Brüderschaft kann stolz darauf sein, einen Mann von solchem Geist und solchen poetischen Gaben zu ihren Mitgliedern zählen zu dürfen. Wir theilen dieses Lied nachfolgend mit, weil es eine Perle in der Fluth von Reimereien und schlechten Versen ist.

Als einst der Willkür freches Spiel,
Des Faustrechts Schmach und Schande,
Von schlechten Rittern ward gefröhnt
Auch hier im deutschen Lande;
Da loderten in Winrich's Brust
Des Unmuths edle Flammen.
Wacht auf, ihr Bürger! rief der Held,
Wacht auf und steht zusammen!
Für Recht und Ehr'
Seid eig'ne Wehr!
Ein treues Volk, geübt in Waffen,
Den Frieden muß es selbst sich schaffen!

Und daß er, wie man Waffen führt,
Den Bürgern einst ließ lehren,
Das war des Winrich's Testament,
Das halten wir in Ehren.
Und nicht allein hat sich's bewährt
Beim Preis-Turnier und Spiele,
Es trug die Feuerprobe auch
Im ernsten Kampfgefühle:
Als Feindes Schwert
Das Land verheert,
Griff auch der Bürger zum Gewehre
Für Freiheit und für Recht und Ehre.

Ist dir, mein Volk, von Gottes Huld
Der beste Fürst beschieden,
Und sorgt sein treues Vaterherz
Für Volksglück und Frieden;
Ueb' immerhin dein Waffenspiel
Und lehr' es deinen Söhnen,
Es kann zur Stunde der Gefahr
Des Königs Ruf ertönen:
Wenn Krieg und Noth
Das Land bedroht,
Dann laßt die Waffen freudig blitzen,
Den König und das Land zu schützen.

†† Der Rittergutsbesitzer Täubner war bei seiner Verhaftung im Besitz einer großen Anzahl von Wechseln im Werthe von 30,000 Thlrn. Wie peinlich der reiche Mann, zumal er sich schon im 64. Lebensjahre befindet, die Leiden der Haft empfindet, kann man sich leicht denken. —

†† Einem durch die Stadt gehenden Gerücht zufolge ist heute ein jüdischer Kaufmann, der bisher ein offenes Geschäft gehabt und eines ihn empfehlenden Rufes theilhaft gewesen, verhaftet worden. Wir erwarten noch zuverläßige Mittheilungen über dieses Gerücht und nennen deßhalb zuvor keinen Namen.

+ Auf Veranlassung eines Reisenden wurde aus dem gestern Abends hier eingetroffenen Courierzuge ein Passagier, welcher sich gegen Damen im Coupé unanständg benommen hatte, arretirt und die Mitreisenden über das Factum als Zeugen vernommen.

†† In der gestrigen Sitzung des Criminalgerichts befand sich wieder ein Schutzmann auf der Anklagebank. Die Verhandlung gegen ihn wurde jedoch vertagt.

Marienburg, 8. Juni. [Aufhebung der Rayongesetze.] Die Bewohner unserer Stadt sind seit gestern in die freudigste Aufregung versetzt, da eine Kabinets-Ordre eingetroffen ist, nach der die Aufhebung der Rayongesetze für die umwallte Stadt angeordnet wird. Für den Brückenkopf bleiben dieselben noch in Kraft, doch wird auch hier die Grenzlinie zu Gunsten des betreffenden Stadttheils etwas verändert werden.

— Vom Posener kath. Marien-Gymnasium sind acht Schüler wegen mehrer Diebstähle verwiesen worden. Die jungen Verbrecher, unter denen sich mehre Gutsbesitzersöhne befinden, hatten theils einzeln, theils in Gemeinschaft Ladendiebstähle verübt und die gestohlenen Gegenstände, die zum Theil erheblichen Werth hatten, verkauft. Der eine war schon im Begriff, mit dem auf die Weise gewonnenen Gelde zu flüchten, seine Absicht wurde aber entdeckt und vereitelt.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Diebstahl]. Der im Gasthof zum Stern am Heumarkt dienende Hausknecht Dix besaß eine silberne Uhr im Werthe von 10 Thlrn., die er nur bei feierlichen Gelegenheiten trug, sonst aber stets auf seiner Kammer zu liegen hatte. Zum Verschluß der Kammerthür bediente er sich eines Vorhängeschlosses. Die Krampe, an welche er dasselbe legte, saß aber nicht fest im Brette, sie war mit Leichtigkeit herauszuziehen. So schloß denn Dix zuletzt das

Schloß auch gar nicht mehr auf, sondern nahm, um in die Kammer zu kommen, die Krampe sammt dem zugeschlossenen Schloß heraus. Dies sah eines Tages der Arbeiter Schütza, welcher vor Kurzem aus der Cassubei hieher gekommen war, und im Gasthof zum Stern auf Tagelohn arbeitete. Die Gelegenheit, auf eine so leichte Weise in die Kammer zu kommen, reizte ihn zum Diebstahl. Nachdem er bemerkt, daß Dix die Kammer wieder verlassen und die Thür derselben auf die gewöhnliche Weise zugemacht hatte, schritt er ungesäumt zur Ausführung des Diebstahls, indem er die Krampe herauszog, in die Kammer schlich und hier die in einer Küste liegende silberne Uhr nebst andern Sachen nahm und mit dem gestohlenen Gute nach dem Wall eilte, um es hier zu verstecken. Kaum ¼ Stunde nach Verübung des Diebstahls entdeckte Dix seinen Verlust und war sofort der Meinung, daß Schütza der Dieb sei. Der Werth der ihm gestohlenen Sachen betrug 12½ Thlr. Diese Summe ist gewiß ein sehr bedeutender Gegenstand für einen Hausknecht, und es war deßhalb auch sehr natürlich, daß er alle Hunde los ließ, um des Diebes habhaft zu werden. Seine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Schütza wurde bald mit den gestohlenen Sachen entdeckt und zwar in demselben Moment, in welchem er im Begriff stand, sie auf dem Wall zu verstecken. Daß er in Wahrheit der Dieb sei, konnte jetzt nicht mehr zweifelhaft sein. Er wurde denn auch sofort verhaftet und unter die Anklage des Diebstahls gestellt. Auf der Anklagebank erklärte er sich für unschuldig. Daß man ihn, sagte er, im Besitz der gestohlenen Sachen gefunden, sei wahr, aber gestohlen habe er sie nicht. Ein ihm unbekannter Mann, er glaube, derselbe wohne in Ohra, habe sie ihm zum Aufbewahren gegeben. Da er, Angeklagter, die Uhr nun sofort als Eigenthum des Dix erkannt, so habe er sie zum Zwecke einer sorgfältigen Aufbewahrung und der Zurückerstattung an den rechtmäßigen Eigenthümer zu verstecken gesucht. Die Ausrede des Angeklagten fand natürlich keinen Glauben. Er wurde zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahre verurtheilt.

[Ein übel angebrachter Scherz]. Der Arbeitsmann Karl Petschke aus Schlapke traf am 18. März d. J. auf dem Holzmarkt mit einem Fahrknecht der Steiff'schen Brauerei, Namens Holinski, zusammen, der mit einem fässerbeladenen Wagen nach Neugarten zu fahren im Begriff stand. — Petschke knüpfte mit Holinski eine Unterredung an, in Folge dessen er Gelegenheit fand, bis auf Neugarten mitzufahren. Hier angelangt, begab sich der Fahrknecht in ein Local und ließ sorglos den fässerbeladenen Wagen vor der Thür stehen. Petschke, der nicht mit in das Local gegangen war, ergriff sofort Peitsche und Leine und kutschirte mit dem Wagen zum Neugarter Thor hinaus. Als der Fahrknecht aus dem Lokal auf die Straße zurückkehrte und den fässerbeladenen Wagen nicht erblickte, empfand er eine entsetzliche Angst; aber er verlor nicht die Besinnung; er eilte stehenden Fußes zum Neugarter Thor hinaus und fand auch, wie er vermuthet, hier Pferde und Wagen ruhig stehen. Als er die Häupter seiner Lieben, nämlich die Fässer auf dem Wagen, zählte, fand er, daß ihm eines derselben fehlte; es war aber kein Faß, sondern nur ein Fäßchen, seinem Inhalte nach ¼ Anker mit Anis, im Werthe von 1 Thlr. 5 Sgr. Daß Petschke diesen Streich ausgeführt, davon war Holinski sofort überzeugt. — Er verfolgte deshalb dessen Spur in der Richtung nach Schidlitz und fand denn auch in einem Local zu Schidlitz das ihm abhanden gekommene Fäßchen, welches, wie ihm mitgetheilt wurde, von Petschke niedergelegt worden war. — So kam Petschke wegen Diebstahls auf die Anklagebank. In der gegen ihn stattgehabten Verhandlung behauptete er, nur einen Scherz mit dem Fahrknecht Holinski, aber keinen Diebstahl im Sinne gehabt zu haben. Diese Behauptung fand aber ihre gründliche Widerlegung, und es wurde demnach der Angeklagte, des Diebstahls überführt, zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Kürzlich ist vom Obertribunal der Satz aufgestellt, daß unter der Herrschaft des Allgemeinen Landrechts bei Engagements-Verträgen von Handlungsgehülfen hinsichtlich der Nothwendigkeit der schriftlichen Form die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und nicht des Art. 317 des Handelsgesetzbuches zur Anwendung kommen, d. h. also: derartige Verträge müssen nach wie vor schriftlich abgeschlossen werden; Mündlichkeit genügt zur Giltigkeit nicht. Begründet wird diese für den Handelsverkehr sehr wichtige Ansicht in folgender Weise: Art. 317 des Handelsgesetzbuches lautet: Bei „Handelsgeschäften" ist die Giltigkeit der Verträge durch schriftliche Abfassung oder andere Förmlichkeiten nicht bedingt. Ein dergleichen Engagements-Vertrag ist kein „Handelsgeschäft", sondern nur eine „Handelssache."

Handel und Gewerbe.

Danzig, 9. Juni. Das Wetter hat sich sehr abgekühlt, von Sonnabend bis Dienstag fiel eindringlicher Regen und auch in den letzten Tagen ist die Witterung noch keinesweges sicher. — Unter dem Einfluß des schönen Wetters ist in England der Handel sehr flau geblieben und die meisten Märkte berichten von einem Rückgange der Preise. Von Frankreich treffen auch wieder stärkere Mehl-Zufuhren auf der Westküste Englands ein, und aus Amerika berichtet man, daß die Preise etwas nachgeben, indessen war von größerem Export keine Rede. Theilweise vermag wohl die Feiertags-Woche Schuld an dem kleineren Geschäfte sein, aber die Kauflust ist doch als außerordentlich schwach zu schildern und der Umsatz von ca. 900 Last vertheilte sich auf einzelne wenige Käufer, welche grade Schiffe im Laden haben und daher beim Kaufen bleiben mußten. — Unsere Weizenpreise sind weitere fl. 5—10 gewichen und wir notiren feine weißbunte frische Weizen 130.32pfd. fl. 420—440, hochbunt 128.30pfd. fl. 400—420, hellbunt 125.28pfd. fl. 375 bis 390 pr. 5100pfd. Roggen fand einige Speculationsfrage für Ostpreußen und die Preise gingen im Laufe der Woche 1 Sgr. höher. Erbsen in den letzten Tagen vernachläßiget und billiger erlassen. Gerste ohne Zufuhr und Nachfrage. Spiritus desgleichen.

Speicher-Bestände am 1. Juni:
17,210 Last Weizen, 7430 L. Roggen, 420 L. Gerste, 60 Last Hafer, 370 L. Erbsen, 650 Last Rübsen und 100 Last Leinsaat.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 8. Juni:
Taraldsen, Harfulen, v. Stavanger, m. Heeringen.

Angekommen am 9. Juni.
Domke, Dampfs. Ida, v. London; u. Barrels, Riesina Jacoba, v. Liverpool, m. Gütern. Stephen, Radiant, v. Newcastle, m. Kohlen. Hansen, Valkgrien, v. Stavanger, m. Heeringen. — Ferner 5 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 5 Schiffe m. Holz u. 4 Schiffe m. Getreide.
Nichts in Sicht. Wind: SO.

Geschlossene Schiffs-Frachten am 8. Juni.

Kohlenhäfen u. Firth of Forth 2 s. 3 d. u. Kohlenhäfen 2 s. 1½ d. pr. 500 Pfd. Weizen. London 18 s. pr. Load fichtene Balken u. 24 s. pr. Load eichen Holz. Hartlepool 11 s. u. Londonderry 20 s. pr. Load □ Sleepers. Gosport 20 s. pr. Load fichtene Balken.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 9. Juni.

Weizen, 170 Last, 131pfd. fl. 430; 130pfd. fl. 420; 129pfd. fl. 405, 412½; 128.29pfd. fl. 414; 126pfd. fl. 395; 119.20pfd. fl. 340 pr. 85pfd.
Roggen, 116, 117pfd. fl. 240; 122pfd. fl. 255 pr. 81⅞pfd.
Weiße Erbsen fl. 348 pr. 90pfd.
Gerste, 112pfd. fl. 180 pr. 72pfd.

Meteorologische Beobachtungen.

8	4	339,40	8,6	N. mäßig, bewölkt.
9	8	339,93	10,4	SW. fast stille, hell u. etw. wolk.
	12	339,12	15,0	SO. leicht, leicht bezogen.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:
Landrath v. Brauchitsch a. Katz. Die Kaufleute J. Currie a. Leith u. D. Currie a. Liverpool, Niemeyer, Henningsen, Alders u. Rentier Meier a. Berlin.

Hotel de Berlin:
Gutsbes. Bolze a. Hühnstedt. Die Kaufl. Bandel a. Hannover, Petersohn a. Berlin u. Roth a. Auerbach. Inspector Rugge u. Gefreiter im 1. Garde-Dragoner-Regt. Schmidt a. Berlin. Mühlenbes. Hecht a. Berlin.

Walter's Hotel:
Hauptm. v. Schulzendorf n. Gattin a. Culm. Kgl. Oberförster Heise a. Pikelken. Rittergutsbes. A. Peters n. Gattin a. Possou. Domänenpächter Gerschow nebst Gattin u. die Landwirthe F. Peters u. v. Sydow aus Rathsstube. Particulier Döhn a. Dirschau. Assecuranz-Inspector Friedel a. Dresden. Die Kaufl. Wolff und Plumpe a. Berlin. Gastwirth Müller a. Frankfurt a. O. Maurermeister A. Schweinhäuser a. Freystadt. Schönfärber B. Schweinhäuser a. Schwiebus.

Hotel zum Kronprinzen:
Die Kaufl. Barschall a. Berlin, Lehr a. Mainz, Gebr. Joachimsohn a. Koliebken, Michaelsohn a. Graudenz, Cohn a. Joh. Georgenstadt u. Gebr. Eisenstädt a. Stuhm. Optikus Fachhauer n. Gattin a. Elbing. Lieut. Stampe a. Gr. Thursee. Banquier Partowicz n. Fam. a. Warschau.

Hotel d'Oliva:
Die Rittergutsbes. Brunswig a. Gr. Perlin und Spangler a. Raddowo. Hauptm. Schröder a. Graudenz. Die Kaufl. Meyer a. Frankfurt a. M., Jacobsohn aus Berlin u. Simon a. Königsberg. Die Studenten Wölki, Schäpke u. Hachert a. Marienburg.

Hotel de Thorn:
Fleischermeister Krüger a. Berlin. Die Gutsbesitzer Reichenbach a. Tilsit u. Krolow a. Stargard in Pomm. Die Kaufl. Wollfheim a. Berlin, Zeitner a. Magdeburg, Funk a. Eisenach, Schilling a. Braunschweig, Bröder a. Bromberg u. Schütz a. Anclam. Oekonom Mengering n. Gattin a. Succemin. Königl. Oberamtmann Zabel n. Sohn a. Schloß Weissack.

Deutsches Haus:
Bauführer Trobus a. Neuteich. Rentier Lange n. Gattin a. Zippowo. Oeconom v. Sempinski a. Debenz. Seemann Hildebrandt a. Wernigerode. Die Kaufleute Stybelkowski a. Osterode, Leuteritz und Hochschulz aus Neustadt. Oeconom Zeysing a. Lichtennaue. Rector Heinrich n. Gattin a. Tiegenhof. Unter-Lieut. Lüdecke v. Sr. Maj. Schiff „Musquito."

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.